

Berliner Tageblatt



Nr. 342

und Handels-Zeitung

Sonnabend, 21. Juli 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Deutscher Schritt in Kowno.

Rat zur Zurückhaltung in der Wilna-Frage. — Ergebnis von Verhandlungen mit London, Paris und Moskau.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ behauptet, in den letzten vierzehn Tagen hätten zwischen den eino-mächten und Moskau Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung über den Abbruch der litauisch-litauischen Verhandlungen ergeben könnten, zu vermeiden. Das deutsche Außenministerium habe dabei eine besondere Rolle gespielt, indem es auf der einen Seite mit Paris und London, auf der anderen Seite mit Moskau verhandelt habe. Grund dieses Gedanken-austausches, der ergab, dass alle beteiligten Mächte zu verhindern wünschen, die Wilna-Streitfrage vorzeitig wieder aufgerollt zu sehen, habe die deutsche Regierung sich entschlossen, diskret und freundschaftlich in Kowno einen Wink zu erteilen und den litauischen Ministerpräsidenten um Zurückhaltung zu ersuchen. Der Korrespondent meint in seinem Bericht, der deutsche Schritt in Kowno sei auf besonderen Wunsch Englands erfolgt.

nahegelegt wurde, sich nach der letzten Entwicklung des Verhältnisses zwischen Litauen und Polen mögliche Zurückhaltung aufzuerlegen, entspricht, wie wir erfahren, den Tatsachen. Der deutsche Gesandte Morath hat der Kowno-Regierung in den letzten Wochen diesen Wunsch der Reichsregierung, der dem friedenerhaltenden Standpunkt entspricht, den man in London, Paris und Moskau vertritt, übermittelt. Ein Kollektivschritt Englands, Frankreichs, Russlands und Deutschlands ist nicht erfolgt und konnte auch nicht erfolgen, da ein solcher mehr oder weniger stets als Druckmittel empfunden würde. Die Reichsregierung hat vielmehr von sich aus Veranlassung genommen, mit der litauischen Regierung eine Aussprache auf freundschaftlicher Grundlage herbeizuführen, da sie der Ueberzeugung ist, auf diese Weise einer immerhin möglichen Erweiterung des polnisch-litauischen Konflikts im Interesse der Beteiligten sowohl als auch der Aufrechterhaltung des Friedens einen Riegel vorschieben zu können.

Die Meldung von einem freundschaftlichen Schritt Deutschlands in Kowno, in dem der litauischen Regierung

Der Sinn der Amnestie.

Von Dr. Ernst Feder.

Im Frühjahr 1888, unter der Regierung Kaiser Friedrichs, kam, 73 Jahre alt, der ehemalige Artillerie-Leutnant Tschow von Australien nach Europa zurück und bat um die Erlaubnis, Deutschland besuchen zu dürfen. Kaiser Friedrich, der den Wunsch des alten Mannes gern erfüllt hätte, schrieb in diesem Sinne an Bismarck. Bismarck legte in einer langen Denkschrift dar, dass Tschows Begnadigung nicht angängig sei. Das Gesuch wurde abgelehnt. Tschow hat Deutschland nicht mehr betreten dürfen. 1849 hatte er als „Chef des Generalstabes der rhein-pfälzischen Volkswehr“ die Pfälzer Revolution mitgemacht und war dafür zum Tode verurteilt worden. Für sein Verbrechen gab es, auch nach vierzig Jahren Verbannung, auch nach völliger Veränderung aller politischen Verhältnisse, keine Amnestie.

Tschows Nachkommen standen auf der anderen Seite der Barrikade. Ernst Werner Tschow steuerte den Wagen, der die Rathenau-Mörder trug. Sein siebzehnjähriger Bruder, Hans Gerd Tschow, hatte am Mordplan teilgenommen und die falsche Autonomie besorgt. Er hat seine Gefängnisstrafe verbüßt. Der zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilte ältere Bruder fällt jetzt unter die neue Amnestie, ist in ein Gefängnis übergeführt und wird, wenn die siebenundneunzig Jahre um sind, entlassen. Die Republik hat, als sie die jetzige umfassende Amnestie erliess, humaner und zugleich staatsklüger gehandelt, als dem alten Regime jemals möglich gewesen ist.

Diese erste grössere gesetzgeberische Aktion der neuen republikanischen Reichsregierung kommt den Gegnern der Republik zugute. Und zwar Gegnern, die gern Nutzniesser einer Massregel sind, welche ihren eigenen Grundsätzen gar nicht entspricht. Man hat einmal den Vorschlag gemacht, dass jeder so zu behandeln sei, wie er, wenn er an der Macht wäre, den anderen behandeln würde. Dann hätte weder rechts noch links Gnade geübt werden dürfen. Die Kommunisten lehnen grundsätzlich die Daseinsberechtigung politisch Andersmeinender ab, und die Deutschen, die Amnestie aufgeben haben, um auch für die Fememörder Amnestie zu erwirken, laufen jetzt Sturm gegen die Freilassung des Max Hölz, die doch nur durch ihre Zustimmung möglich geworden ist. Die deutsche Republik zieht es vor, auch ihre Gegner so zu behandeln, wie es dem Recht und der Gesittung des demokratischen Volksstaates entspricht.

Die Republik hat, wenn sie ihre Gegner jetzt freilässt, nicht ihnen zuliebe, sondern im Staatsinteresse gehandelt. Auch die Bestrafung des politischen Gegners soll nur den Zwecken der Abschreckung und Sicherung dienen. Die Strafe kann aufgehoben werden, wenn ihr Zweck erreicht ist. Und das wird gewöhnlich dann der Fall sein, wenn durch Konsolidierung der politischen Verhältnisse jene Unruhe und jene Unsicherheit beseitigt sind, aus denen das politische Verbrechen hervorgegangen ist. Dass man dem alten Tschow, der mit den Achtundvierzigern die einige Deutsche Republik erkämpfen wollte, den Weg in die Heimat sperrte, als längst das Deutsche Reich gegründet war, war sinnlose Rache und Barbarei. Ob heute schon der Zeitpunkt gekommen ist, alle politischen Verbrechen zu amnestieren, die in den letzten sieben Jahren gegen die Republik und ihre Repräsentanten verübt worden sind, und in den Gnadentakt sogar die Fememörder einzuschliessen, konnte gewiss zweifelhaft sein — ganz abgesehen von den moralischen und sonstigen kleinen Differenzen, durch die sich die sogenannten politischen Verbrecher unserer Tage von den Freiheitskämpfern vor achtzig Jahren unterscheiden.

Aber die Gründe der Staatspolitik und Humanität, die einen Schlussstrich unter die Vergangenheit verlangen, wurden noch durch rechtspolitische Argumente unterstützt. Der Bestrafung der politischen Tugende und politischen Morde haftete etwas Willkürliches und Unbefriedigendes an, weil gewöhnlich nur einige der Schuldigen, meist nicht einmal die Hauptschuldigen, auf der Anklagebank sassen, weil häufig das Werkzeug bestraft wurde, während die es führende Hand verborgen blieb. Hinzu kam ein zweites aufreizendes Moment: die verschiedene Behandlung, die das politische Verbrechen erfuhr, je nachdem der Täter rechts oder links stand. Nach dem Kapp-Putsch sollten nur die Führer bestraft werden, und ihrer wurden, je weiter die Strafverfolgung schritt, immer weniger. Das Urteil zum Hitler-Putsch wurde selbst in rechtsgerichteten bayerischen Kreisen als „Katastrophe“ bezeichnet. Im mitteldeutschen Kommunistenputsch dagegen wurden auch die Mitläufer streng bestraft. Hinzu kam jene bis heute un-

Neuer Zwiespalt im polnischen Kabinett

Bevorstehender Rücktritt des Ministerpräsidenten Bartel?

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Der Regierun- gspresse zufolge sind zwischen Pilsudski und dem Ministerpräsidenten Bartel schwere Differenzen ausgebrochen, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer iternen Umwidmung des Kabinetts führen werden. Es wird erwartet, dass Bartel demnächst seine Demission einreicht. Er soll sich vor seiner Abreise nach Marienbad, er seinen Urlaub verbringt, demonstrativ von Pilsudski nicht verabschiedet haben. Auch Außenminister Leskis Rücktritt wird erwartet. An seine Stelle soll der skauer Gesandte Patek treten.

Protokolls, Stefan Przedziacki, der zum Gesandten in Rom ernannt worden ist, wird sein Bruder Reinhold Przedziacki.

WARSCHAU, 21. Juli.

Ein grundsätzlich bedeutsamer Prozess der deutschen gegen die polnische Regierung wurde vom 13. d. M. bis gestern hier vor dem deutsch-polnischen gemischten Schiedsgerichtshof unter dem Vorsitz des Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Genf, Lachenal, verhandelt. Die deutsche Regierung war durch Senatspräsident Lehnhardt vertreten. Als deutscher Schiedsrichter gehörte Professor Viktor Bruns (Berlin) dem Gerichte an. Gegenstand des Rechtsstreits bildet die Liquidierung des Eigentums von etwa zwölftausend kleinen deutschen Grundbesitzern durch die polnische Regierung. Polen liquidiert bekanntlich das deutsche Eigentum, aber nicht, wie die ehemals feindlichen Hauptmächte, zum Zwecke der Reparation, sondern nur zum Zwecke der Verdrängung des deutschen Elements. Der polnischen Regierung ist dabei im Vertrag die Verpflichtung auferlegt, den Erlös an die Eigentümer in bar abzuführen. Im Vertrage ist bestimmt, dass die Festsetzung angemessener Werte durch das gemischte Schiedsgericht überwatcht werden soll. Die deutsche Regierung bestreitet, dass in den zur Verhandlung stehenden Fällen eine gerechte Wertfestsetzung erfolgt sei. Ueber die Streitfrage ist schon vor einigen Jahren verhandelt worden. Damals wurde ein Sachverständigenausschuss eingesetzt, bestehend aus einem Schweizer als Vorsitzendem und einem Dänen und einem Norweger als Mitgliedern. Die polnische und die deutsche Regierung hatten das Recht, je einen Sachverständigen in diesen Ausschuss zu entsenden. Das Gericht hat in seiner gestern beendeten Session über das Gutachten der Sachverständigen und über die Festsetzung der Werte verhandelt. Die weiteren mit dem Streitfall zusammenhängenden Streitfragen werden Ende November in Paris zur Verhandlung gelangen, und das Urteil ist Anfang nächsten Jahres zu erwarten.

Bekanntlich bestanden zwischen Zaleski und Patek schon seit zehrer Zeit Reibungen. Patek sieht den Militärkreisen nahe, seine Ernennung zum Ausseminister wie auch der Rücktritt Bartels würde allmählich zur vollkommenen Militarisierung des Kabinetts führen. Die Hoffnungen des linken Pilsudskisten-lagers, der den Rücktritt des monarchistischen Justizministers szlowicz verlangte, scheinen sich somit nicht erfüllt zu haben. Gegenteil: täglich sieht man die Konservativen im Regies-lager stärker werden, und allmählich werden alle Posten im Kabinett von Vertrauensleuten der Militärkreise besetzt. An le Pateks soll Fürst Janusz Radziwill zum Gesandten in Mos-ernannt werden, während Zaleski für den Londoner Ge-letonposten anzuersuchen sein soll. Auch auf dem Posten des lektors des politischen Departements im Ausseministerium d eine Veränderung erwartet: Dr. Jackowski, der diesen ten versieht, dürfte von seinem Posten hierher nicht mehr ickkehren und durch den Pariser Botschaftsrat Arciszewski, seine Funktionen augenblicklich vertretungsweise ausüben, tzt werden. Ferner soll der Leiter der Ostabteilung im senministerium, Holowko, zum Gesandten in Reval ernannt den. Nachfolger des bisherigen Chefs des diplomatischen

Schubert-Ehrung in Wien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

WIEN, 21. Juli.

Die Sängerbände Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Rheinland-stfalen, Südafrika, Nordamerika, Ungarn und Polen werden sich gestern in Gegenwart des Präsidenten der öster-ichischen Republik, Dr. Michael Hainisch, zu einer imposanten ubert-Ehrung. Es waren auf der Festtribüne erschienen hsinenminister Karl Severing, Bundeskanzler Dr. Seipel, ekanzler Hartheb, die Minister Kienböck, Schmitz, Slama, er die drei Präsidenten des österreichischen Nationalrates t Bürgermeister Seite. Der oberste Repräsentant des Deutschen engerbundes, Rechtsanwalt Friedrich List (Berlin) hielt eine sprache, in der er ausführte: „Wir verehren in Franz Schubert e grössten Meister des deutschen Liedes, wir huldigen ihm in

Jubel unseres Festes, aber wir wären keine deutschen Säng-er, wenn wir das Feuer der Begeisterung mit diesem Feste erkalten liessen und nicht vielmehr das Gelübnis mitnehmen würden, mit und durch Schubert zu arbeiten für unsere deutschen Ideale!“ Nun erklang die Festfanfare von Josef Marx, ausgeführt vom Blasorchester der Wiener Staatsoper, dann Schuberts „Hymne“, Schuberts „Lindenbaum“, unvergänglich zart von 40000 Sängern gesungen, Keldorfers Deutschland-Hymne und Wohlgemuts, des zweiten Festdirigenten, Bearbeitung von „Schön ist die Jugend“. Nach Schluss der Vorträge kam es zu einer improvisierten, aber um so gewaltigeren Anschlusssdemonstration. Hunderttausend Menschen innerhalb der Festhalle und hunderttausend Menschen ausserhalb der Planken sangen die erste Strophe von „Deutsch-land, Deutschland über alles“.

MADRID, 21. Juli. (Privat-Telegramm.) Der heutige 70. Ge-burtstag der Königin-Mutter Maria Cristina wird in den Kirchen des ganzen Landes gefeiert.